

## Anlage zur Klage gegen Westnetz GmbH

Es werden Unterlassungsanträge bezüglich nachfolgender verbraucherschutzwidriger Praktiken geltend gemacht:

zu unterlassen,

im Rahmen geschäftlicher Handlungen in Bezug auf Messstellenbetriebsverträge gegenüber Verbraucher:innen auf der Webseite [www.westnetz.de](http://www.westnetz.de) als grundzuständiger Messstellenbetreiber Preisinformationen zur Verfügung zu stellen oder stellen zu lassen, in denen Verbraucher:innen über das einmalige Entgelt für den Einbau eines intelligenten Messsystems auf Kundenwunsch wie folgt informiert werden:

<b>F vorzeitige Ausstattung und Zählerwechsel auf Kundenwunsch</b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
F.3 mit intelligenten Messsystem		
F.3.2. beim Letztverbrauch zwischen 3.000 bis einschließlich 6.000 kWh/a	616,46 €	733,59 €
F.3.3 beim Letztverbrauch bis einschließlich 3.000kWh/a	818,14 €	973,59 €

# Preisblatt für die Inbetriebsetzung und den Zählerwechsel in Niederspannung

Preise gültig ab dem 01.01.2025

C	Inbetriebsetzung	netto	brutto <sup>2</sup>
C.1	erstmalige Inbetriebsetzung	frei	frei
C.2	Jede weitere Inbetriebsetzung bzw. gescheiterte Inbetriebsetzung je Messeinrichtung aus Gründen, die der Anschlussnehmer bzw. der Anschlussnutzer zu vertreten hat	101,57 €	120,87 €
F	Vorzeitige Ausstattung und Zählerwechsel auf Kundenwunsch <sup>1</sup>	netto	brutto <sup>2</sup>
F.1	ohne Lastgangzählung (moderne Messeinrichtung)	101,57 €	120,87 €
F.2	mit Lastgangzählung	nach tatsächlichem Aufwand	
F.3	mit intelligentem Messsystem <sup>3</sup>	nach dem Letztverbrauch	
F.3.1	beim Letztverbrauch größer 6.000 kWh/a	101,57 €	120,87 €
F.3.2	beim Letztverbrauch zwischen 3.000 bis einschließlich 6.000 kWh/a	616,46 €	733,59 €
F.3.3	beim Letztverbrauch bis einschließlich 3.000 kWh/a	818,14 €	973,59 €
F.4	mit intelligentem Messsystem <sup>3</sup>	nach installierter Leistung	
F.4.1	bei installierter Leistung von über 7 kW bis 25 kW	101,57 €	120,87 €
F.4.2	bei installierter Leistung bis 7 kW	616,46 €	733,59 €

<sup>1</sup> Bei den hier ausgewiesenen Preisen für die vorzeitige Ausstattung mit intelligenten Messsystemen (Zählerwechsel auf Kundenwunsch) handelt es sich um ein einmaliges Entgelt. Darüber hinaus fallen jährlich die Entgelte für Messstellenbetrieb entsprechend des Preisblattes „Preise für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“ an

<https://www.westnetz.de/de/ueber-westnetz/unser-netz/netzentgelte-strom.html>

<sup>2</sup> Einschließlich der Umsatzsteuer von z.Zt. 19 %

<sup>3</sup> Im Rahmen des agilen Rollouts nach § 31 MsbG